

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 21

Artikel: Militärische Zustände in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Militärische Zustände in Luzern.

Wer möchte nicht gerne von seinem Vaterlande, seinem engern oder weitem, etwas Gutes sagen oder Gutes hören; sei es über diesen oder jenen Gegenstand, über politische, ökonomische oder militärische Verhältnisse! Die Militär-Zeitung hat schon mehrere Schilderungen der militärischen Bestrebungen einzelner Kantone gebracht; sollte es nicht interessant, auch über den Kanton Luzern ein Wort der Art zu hören? Ueber Luzern, den Schicksalskanton, der gerade Veranlassung eines Krieges in der Schweiz geworden ist, welcher, wenn nicht durch blutige Schlachten, doch durch massenhafte Truppenaufstellungen in allen Theilen der Schweizergaue seines Gleichen in der vaterländischen Geschichte vergebens sucht und durch den wieder gerade der Kanton Luzern eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Also von diesem Kanton etwas Gutes berichten? Was werden diejenigen dazu sagen, die aus jener schlimmen Zeit eine schwer zu überwindende Abneigung gegen den Namen „Luzerner“ gefast haben? Wie werden diejenigen Kantone das aufnehmen, welche in kriegerischer Tüchtigkeit uns voranstehen? Zeichnet sich Luzern vor andern Kantonen aus durch irgend eine Einrichtung? Nein! Oder hat Luzern den Forderungen des eidg. Militär-gesetzes bessere Genüge geleistet als andere Stände? Wir antworten wieder Nein! — Allein doch wollen wir ein Wort des Lobes für Luzern aussprechen und wenn es die Bescheidenheit fordert, von sich selbst nichts zu rühmen, so ist es wieder ein Gebot der Selbstachtung, den Vorurtheilen entgegen zu treten, die sehr oft verhindern, die einfachsten Verhältnisse im Lichte der Wahrheit zu betrachten.

Mit der neuen Bundesverfassung von 1848 und dem daraus hervorgegangenen eidg. Militär-gesetze hat in der Schweiz eine neue Entwicklung der militärischen Verhältnisse begonnen. Wenn heute die Kantone in ihrer Entwicklung einander näher kommen und endlich alle auf den gleichen Grad der Vollkommenheit gelangen sollen, so war dagegen vor dieser Zeit die größte Verschiedenheit in den-

selben zu finden. Um daher die Summe der seit jener Zeit angebahnten Verbesserungen richtig zu würdigen, muß nothwendig der Zustand berücksichtigt werden, in welchem das Militärwesen jedes einzelnen Kantons vor dem Beginn der gemeinsamen Ausbildung sich befunden hat.

In dieser Beziehung dürfen wir behaupten, daß kein Kanton tiefer gestanden und keiner bei Anbahnung von Verbesserungen mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie Luzern. Freilich wurden zur Sonderbundszeit große Summen für das Militärwesen ausgegeben, allein die Parteipolitik, die über dem Willen der militärischen Einsicht stand, vereitelte meistens die zweckmäßige Verwendung derselben. Unordnung und Willkühr herrschte überall; von militärischer Strenge und Handhabung genauer Disziplin war keine Rede, da man bei der getheilten politischen Gesinnung des Volkes keine Revolte unter den Milizen provociren wollte. Spionendienst zur Controlirung der eigenen Offiziere war an der Tagesordnung, obschon in der letztern Zeit nur solche zu Offizieren befördert wurden, die der Gesinnung nach tüchtig waren; klagt doch Elgger selbst in seinem Buche vom Sonderbundskriege über solchartige Brevetirungen, durch welche Individuen, die noch keine Flinte gesehen, in 8 Tagen zu Offizieren gestempelt wurden! In welchem Maaße diese Offiziere befähigt waren, ein diensttüchtiges Heer zu bilden und zu führen, mag Jedermann ohne weitere Beweise einsehen. Unter solchen Verhältnissen wurde der Militärdienst der ganzen Bevölkerung zum Ueberdruß; nicht nur die eidgenössisch Gesinnten, sondern auch die Anhänger der Regierung waren der häufigen Alarmirungen, der schlechten Verpflegung und des mühsamen Felddienstes müde und sahen der schleunigen Beendigung der verhassten Strapazen mit Schmerzen entgegen. Die schmachvolle Flucht der Sonderbundsregierung setzte dann der Unordnung und Indisziplin die Krone auf und öffnete der Demoralisation Thür und Thor. Wenn auch für die Sonderbundstruppen keine Hauptschlacht verloren ging, so waren die Wirkungen einer großen Niederlage dennoch da. Alles lief durcheinander, Soldaten

und Unteroffiziere warfen die Waffen weg und retteten sich wo sie am sichersten zu sein glaubten — die meisten nach Hause. Aber dahin nahmen die luzernerischen Milizen auch den Ueberdruß am Militärdienst, den Geist der Unordnung und den Fluch der Nachlässigkeit mit sich!

Die Truppen der eidgenössischen Partei machten andere Erfahrungen; sie stunden in dem Verhältnisse besser wie der Sieger zum Besiegten. Entstandene Unordnungen und Mißbräuche führten nur um so schneller zur Erkenntniß und Beseitigung derselben. Die schlimmen Seiten des Krieges hatten direkte Verbesserungen zur Folge und die eidg. Krieger kehrten heim, reicher an Erfahrungen und gewiegt in der Schule des praktischen Krieges.

Es springt in die Augen, welsch' ein großer Unterschied nach dem Sonderbundskriege zwischen dem Zustande des Militärwesens im Kanton Luzern und demjenigen der eidg. Kantone existirte. Die übrigen Kantone des Sonderbundes litten darum viel weniger als Luzern, weil sie weit weniger Anstrengungen machten, vom Schauplatze des Krieges weiter entfernt waren und endlich geregelte Kapitulationsverträge in größern Zeitfristen abschließen konnten.

Wie es das Militärdepartement der nachfolgenden Regierung in Verbindung mit seinen Verwaltungsbeamten angefangen hat, um in das zurückgelassene Chaos wenigstens eine Uebersicht zu bringen, wissen wir nicht und haben weder die Absicht mit unsern Zeilen in diesen Auliasstall hineinzuleuchten, noch von den Anstrengungen zu reden, die die Ordnung dieser Verhältnisse während langen Jahren kostete. Wir wollen bloß von dem Geist der Truppen reden, wie er sich wieder erhob aus der Demoralisation des sonderbündischen Verrathes.

Es ist zu entschuldigen, daß im ersten Sturme nach der Besiegung des Sonderbundes mit den vielen Offizieren, die wegen Untüchtigkeit entlassen werden mußten, auch mehrere gute, zum Theil ausgezeichnete Offiziere nicht mehr angestellt wurden, da ihre politische Stellung sich mit dem Dienst für die neue Ordnung der Dinge nicht vertrug. Allein gerade diese Maßregel rief durch den augenblicklichen Mangel an Offizieren unter der nämlichen Jugend, die theilweise durch die Ausschließlichkeit der frühern Regierung in ihrem Streben zurückgehalten war, einen lebendigen Eifer für das Militärwesen hervor. Es erfolgten in kurzer Zeit auf einander drei Cadetten- oder Aspirantenkurse von 40, 30 und 20 Zöglingen, aus denen meistens sehr brauchbare Offiziere hervorgingen. Nach kurzer Zeit, als die politischen Leidenschaften sich etwas abgekühlt hatten, wurden billigerweise auch die tauglichen Offiziere der politischen Gegenpartei, so fern sie noch militärpflichtig waren, zum größten Nutzen des Militärwesens wieder eingetheilt, so daß nach kaum zwei Jahren der Auszug mit guten, zwar meistens jüngern und noch wenig erfahrenen, aber eifrigen und gutgewillten Offizieren besetzt war.

Allin damit war die Mannschaft noch nicht organisiert. Da war die Unordnung schwerer zu beseitigen und die Demoralisation vom Sonderbundskriege

her haftete an den Milizpflichtigen wie eine Erb-sünde. Der Militärdienst war als eine lästige Frohn betrachtet, die Kaserne als ein Zuchthaus und der Militärrock als eine Zwangsjacke. Bei Aufforderungen galt die beliebte alte Manier des Zuspätkommens; Widerspenstigkeit galt als Heldenthum, Ungehorsam als Muth. Da bedurfte es aller Energie von Seite der Offiziere und Behörden: ohne genügende Ursache zu spät Einrückende stunden zu Dreißigen vor dem Kriegsgericht, Disziplinarfehler wurden nach Gebühr bestraft, der Troß fand seinen Meister; den Rekruten und Soldaten wurde in der bedeutend verbesserten Instruktion ein höherer Begriff von der Würde und den Pflichten eines Soldaten beigebracht, so daß mit der Zeit nicht nur der Widerwille gegen den Militärdienst im Allgemeinen verschwunden ist, sondern auch an dessen Stelle die Liebe zu den Waffen überall Platz zu greifen beginnt. So durften die luzernerischen Truppen es wagen, neben denjenigen der bessern Kantone der Schweiz in eidg. Schulen und im Felde zu erscheinen und wenn auch da und dort noch Mangelndes herzustellen, Fehler zu verbessern und Gutes zu vermehren ist, so darf doch behauptet werden, daß das luzernerische Militärwesen aus dem Sumpf, in den es durch den Sonderbundskrieg getrieben wurde, sich tüchtig herausgearbeitet hat.

Aber auch in der Organisation ist an die Stelle der alten Verfassung, die sich vom Siechthum der frühern Zeit wohl niemals mehr erholt hätte, mit dem Jahr 1854 ein neuer Mechanismus getreten. Die neue Militärorganisation, mit dem eidg. Gesetze in Einklang gebracht, ist mit dem 1. Jänner 1855 zur Wirksamkeit gekommen. Zwar hängt bei der Durchführung derselben sehr vieles davon ab, ob die einzelnen, durch dieses Gesetz neu aufgestellten Militärbeamten ihre Pflicht kennen und thun werden. Es ist dieß jedoch kaum zu bezweifeln und sollte auch da oder dort eine Lücke auszufüllen sein. so wird das wachsame Auge der Oberbehörden dieselbe bald auf geeignete Weise zu ergänzen wissen. Auf Dienstag den 10. April sind die neugewählten Bezirkskommandanten, Adjutanten und Sektionschefs zu einem Unterrichtskurs zusammenberufen, wo sie während 12 Tagen den dahin bezüglichen Unterricht erhalten werden.

Um jedoch speziell wieder auf das Offizierkorps zurückzukommen, müssen wir erwähnen, daß dasselbe in seiner frischerweckten militärischen Begeisterung sich stark genug fühlte, im Jahre 1850 das eidg. Offiziersfest in Luzern abzuhalten. Waren einige Aeußerungen einzelner Offiziere aus andern Kantonen zur Zeit des Büfingerhandels geeignet, Bitterkeit zu pflanzen, da man den Namen „Sonderbündler“ selbst gegen Truppen mit dem eidg. Feldzeichen nicht vergessen konnte oder wollte, so diente dieses Fest und dessen zahlreicher Besuch von allen Seiten dazu, diese Bitterkeit nicht nur auszulöschen, sondern auch Verbindungen der Freundschaft und Brüderschaft zu knüpfen. Neben dem Kantonaloffiziersverein, der schon früher in Sursee gegründet wurde und seither in Willisau, Luzern und Münster seine Versamm-

lungen gehalten hat, bildete sich auch in der Stadt Luzern eine kleine Offiziersgesellschaft. Sie nahm einen sehr bescheidenen Anfang, besitzt auch jetzt noch keine bindenden Statuten und beschäftigte sich anfänglich bloß mit dem Lesen der Reglemente. Nach und nach wuchsen aber sowohl die Gegenstände der Verhandlungen, Vorlesungen und Besprechungen als auch die Zahl der Theilnehmer, namentlich unter den Offizieren höhern Grades. Verfloßenen Winter erhielt die Gesellschaft noch besonderes Leben durch die Gelegenheit eines Reitkurses, der von mehr denn 36 Offizieren frequentirt wurde. Daneben aber ward wöchentlich eine Versammlung gehalten, in der namentlich vom Hrn. Oberinstruktor Vorlesungen über Lokalgefechte, sowie von andern Offizieren über andere Stoffe, z. B. über Terrainkenntniß, Reconnoissirungen, Situationszeichen Abhandlungen geliefert, theils kriegsgeschichtliche Vorlesungen aus guten Autoren gehalten wurden. Fällt auch das, was geleistet wurde, auf der Wag-schaale der Wissenschaft gar wenig ins Gewicht, so ist doch daraus ein eifriges Streben nach Vervollkommnung ersichtlich und verdient deshalb bemerkt zu werden, weil der Trieb nach solcher Ausbildung, die dem Privatfleiß in Mußestunden überlassen ist, so leicht ohne äußern Anstoß erlahmt.

Erwähnung verdient ferner unser Cadettenkorps, gebildet aus den Jünglingen der Realschule und des Gymnasiums. Da das Turnen vom jesuitischen Erziehungsrathe abgeschafft und die Turninstrumente demolirt worden waren, so wurde zur körperlichen Uebung der Schüler die Bildung eines Cadettenkorps beschlossen. Zwar stieß auch die Ausführung dieser Verordnung auf Schwierigkeiten, indem einerseits widerspenstige Schüler sich gegen die Exerzitien sträubten, anderseits etwelche verknöcherte Professoren, die dem Ding abhold waren, diese Widerspenstigen heimlich unterstützten und der verhängten Strafe entzogen. Seit drei Jahren dauerte dieser innere Kampf zwischen der pädagogischen und der militärischen Aufsichtsbehörde mehr oder weniger heftig fort. Endlich hat dieses Frühjahr die letztere nach wiederholtem energischem Auftreten gesiegt und neben dem Unterricht auch das Strafrecht auf dem Exerzirplatz sich angeeignet, was in Beziehung auf Unterricht und Disziplin gewiß nur von guten Folgen sein wird. Uebrigens sind die Cadetten im Verhältniß zur kurzen Unterrichtszeit (2 Stunden wöchentlich) wohl geübt, im Allgemeinen sehr dienst-eifrig und bilden sich auf ihre hübsche Musf nicht wenig ein. Den Unterricht besorgt unter abwechselnder Beihülfe einiger Offiziere Herr Oberinstruktor Belliger. Am Schlusse jedes Schuljahres findet eine militärische Exkursion statt, wobei sich die jungen Krieger sehr oft nur etwas zu kühn zeigen.

Hiermit kann unser Bericht abbrechen. Es liegt demselben nicht die Absicht zu Grunde, von den luzernerischen Militäreinrichtungen viel Rühmens zu machen, wohl aber den Standpunkt anzuweisen, von dem aus die Fortschritte in denselben richtig beurtheilt werden können. Steht Luzern in seiner Entwicklung und Ausbildung da wo andere der bessern

Kantone, so hat es mehr geleistet als diese. Dabei denkt aber in Luzern Niemand, daß jetzt alles gethan sei, vielmehr sind die Behörden und die Offiziere, so viel in ihren Kräften steht, an der weitem Ausbildung unermülich thätig. Haben vorige Zeiten etwas zur Anerkennung dieser Thatsache beigetragen und hic und da Einen, der aus altem Groll nichts Gutes am Kanton Luzern erblicken wollte, etwas milder gestimmt, dann haben dieselben ihren Zweck erreicht . . . c . . .

Schweiz.

Schaffhausen. (Corr.) Hier hat sich nebst dem schon längst bestehenden Offiziersverein ein Militärverein gebildet, größtentheils aus Unteroffizieren bestehend. Die Anregung dazu geschah bei den Unteroffiziers-Theorien. Die Unteroffiziere überzeugten sich, daß zu ihrer Ausbildung die gewöhnliche Instruktion nicht hinreichte, weshalb sie mit der Gründung des Vereins monatliche Versammlungen festsetzten, um sich in den verschiedenen Dienstzweigen zu üben. Herr Oberinstruktor Kausenbach erklärte sich bereitwillig, durch Vorträge diese Zusammenkünfte nutzbringend zu machen. Die Bestrebungen dieser Unteroffiziere verdienen alle Anerkennung, um so mehr, da die Zahl der Gegner gegen alles, was Militär heißt, im Kanton Schaffhausen nicht gering ist, denen jeder Franken, der fürs Militär ausgegeben werden muß, zu viel scheint.

St. Gallen. Die Feldschützen der Ostschweiz sind nur theilweise nach der St. Galler Zeitung mit den Einrichtungen des eidg. Freischießens für die Feld-schützen besriedigt; sie wollen sich jedoch damit begnügen, dagegen verlangen sie folgende Bedingungen, ohne deren Erfüllung nicht in die Feldscheiben geschossen werden darf:

- a) daß in die Feldscheiben nur geschossen werden dürfe aus eidg. Ordonnanz- oder Feldstuzern, oder aus solchen Stuzern, die in den wesentlichsten Bestandtheilen damit übereinstimmen, und sammt Bajonnet und Ladstock von Stahl nicht über 12 Pfund Neu-Schweizergewicht wiegen;
- b) daß bei'm Schießen in die Feldscheiben alle Kunststelen, die dem Schützen im Felde untersagt und unanwendbar sind, streng verpönt seien;
- c) daß jeder Schütze selber zu laden habe.

Wir können die St. Galler Schützen in diesen Forderungen nur unterstützen.

Uri. Ueber die dortige militärische Thätigkeit vernehmen wir, zwar nicht direkt, was uns das liebste wäre, wohl aber aus andern politischen Blättern, daß es in jeder Beziehung vorwärts gehe; wenn auch langsam, doch in der redlichsten Absicht, das Wehrwesen bestens zu heben und zu fördern. Dieses Streben verdient um so mehr Anerkennung, als die Verhältnisse nur zu oft mit aller Macht entgegenstehend sind und namentlich in den obersten Regionen mancherlei Widerwillen gegen das Militärwesen herrscht. Wir freuen uns daher des stätigen Fortschrittes trotz aller Hemmnisse und rufen den dortigen Kameraden ein herzliches: Ausgeharrt und fortgerungen! zu. — Aus Uri vernehmen wir, daß der Landrath eine neue Militärorgani-